

Menschenrechtsbeirat

Kein Wort des Bedauerns

In seiner Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits findet der Menschenrechtsbeirat im Innenministerium keinerlei bedauernden Worte dafür, dass er entgegen früheren Ankündigungen keine einzige VertreterIn einer Minderheit in seine Kommissionen berufen hat. In derselben Anfragebeantwortung sieht Innenminister Strasser mangels „konkreter Vorkommnisse“ keine Notwendigkeit, der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom letzten September nachzukommen und durch Schulungsmaßnahmen homophoben Einstellungen in der Polizei entgegenzuwirken.

Der Menschenrechtsbeirat hat im April 2000 mit Bewerbungsfrist 5. Mai folgende Ausschreibung veranlaßt: *„Der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres sucht Mitglieder für die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates. ... Sie sollen die Anhaltung von Menschen an Dienststellen der Sicherheitsexekutive und die Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls - und Zwangsgewalt begleitend überprüfen. Bewerbungen von Frauen und VertreterInnen von Minderheiten werden besonders begrüßt.“*

In Beantwortung der Anfrage 1023/J XXI. GP der Abg. Prammer teilte Strasser im September 2000 mit, dass nach Information des Menschenrechtsbeirates „keiner der BewerberInnen sich als Vertreter einer Minderheit deklariert“ habe (1093/AB, XXI. GP).

Zumindest einer der Bewerberinnen hat sich als Vertreter einer Minderheit deklariert. Dr. Helmut Graupner, Präsident der Bürgerrechtsorganisation für homo - und bisexuelle Frauen und Männer „*Rechtskomitee LAMBDA*“, hat sich mit Schreiben vom 10.04.2000 beworben und darin ausgeführt: *„Ich interessiere und bewerbe mich für die ausgeschriebene Tätigkeit in den einzurichtenden Kommissionen des Menschenrechtsbeirates im OLG-Sprengel Wien. Meinen Lebenslauf lege ich bei, wobei ich im Hinblick darauf, dass „VertreterInnen von Minderheiten besonders begrüßt“ werden, auf meine langjährige führende Tätigkeit in der Homosexuellenbewegung hinweise.“* Mit Schreiben des Menschenrechtsbeirates vom 20.06.2000 informierte dieser von der Ablehnung der Bewerbung.

Auf neuerliche Anfrage der Abgeordneten Stoisits teilte der Menschenrechtsbeirat nun neuerlich mit, dass sich keiner der BewerberInnen „ausdrücklich“ als Angehöriger einer Minderheit deklariert habe und bei nunmehriger Prüfung der Bewerbungen (die früher unterblieben war) sich herausgestellt habe, dass sieben BewerberInnen Formulierungen verwendet hätten, die als „ausdrückliche Deklaration“ gedeutet werden könnten. Die o.a. Bewerbung könne jedoch nicht einmal als solche (indirekte) Deklaration gedeutet werden, habe der Bewerber doch lediglich auf die Tätigkeit in einer Organisation hingewiesen, die sich für Minderheiten einsetzt.

Eine ausdrücklichere Berufung auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit als jene Dr. Graupners ist jedoch kaum vorstellbar, zumal er auf den entsprechenden Passus der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen hat und überdies nicht nur sein Engagement sondern auch seine Homosexualität öffentlich bekannt ist. Der Wert und die Glaubwürdigkeit einer Institution, die vorerst vorgibt, VertreterInnen von Minderheiten besonders zu begrüßen, dann keinen einzigen solcher Angehöriger von Minderheiten bestellt und, anstatt dies einzugestehen, dann auch noch (mit lächerlicher Begründung) leugnet, dass sich Personen unter (ausdrücklichem) Hinweis auf Ihre Zugehörigkeit zu einer Minderheit beworben hätten, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden.

Die Begründung Strassers schließlich, warum er der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nach Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung innerhalb der Polizei nicht nachkommt, richtet sich ohnehin von selbst.

Rückfragehinweis: Rechtskomitee LAMBDA, (+43/1/876 30 61), office@RKLambda.at; www.RKLambda.at